

Wie Recht zur Praxis wird

Eine Problemskizze zur geschlechtlichen Übersetzung von Recht in der Kinder- und Jugendhilfe

Lisa Yashodhara Haller

Einleitung: Familienpolitik im Übergang – Steuerung durch Beratung

Die elternbezogene Beratung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch den Wandel staatlicher Familienpolitik in Richtung aktivierender Sozialstaatlichkeit zu einem strategischen Steuerungsinstrument gemacht worden. In einem wohlfahrtsstaatlichen Kontext, der zunehmend auf präventive, aktivierende und individualisierende Steuerung setzt, wird Beratung zur Schlüsselstelle staatlicher Einflussnahme auf private Lebensführung. Insbesondere die elterliche Arbeitsteilung – also die Koordination von Sorge- und Erwerbsarbeit – ist dabei ein zentrales Ziel familienpolitischer Interventionen. Doch gesetzliche Steuerungsziele entfalten ihre Wirkung nicht von selbst. Vielmehr sind sie eingebettet in Prozesse der Interpretation, Übersetzung und Vermittlung.

Familienpolitik ist ein dynamisches, konfliktreiches und normativ aufgeladenes Politikfeld. Inmitten gesellschaftlicher Umbrüche gewinnt die Steuerung von Elternschaft über staatliche Interventionen zunehmend an Bedeutung. Familienpolitische Maßnahmen umfassen heute nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch gezielte Steuerungsmaßnahmen wie die elternbezogene Beratung. Der Übergang von einer kompensatorischen Familienpolitik mit Transferleistungen hin zu einer aktivierenden Steuerung, die Elternschaft als Interventionsfeld für vielfältige politische Ziele nutzt, ist Ausdruck einer wohlfahrtsstaatlichen Transformation. In diesen Veränderungsprozessen übernimmt die elternbezogene Beratung nicht nur eine unterstützende Funktion, sondern auch eine normative: Sie ist Ort der Aushandlung einer geschlechtlichen Arbeitsteilung.

Zwischen dem Anspruch auf Gleichstellung und der Notwendigkeit, Erwerbs- und Fürsorgearbeit in kapitalistischen Gesellschaften zu koordinieren, tritt der Staat vermittelt durch ein Beratungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend als steuernder Akteur auf. Zwar erfolgt der gesetzgeberische Auftrag zur Beratung geschlechtsneutral, doch erfolgt die Umsetzung der familienpolitischen Ziele wesentlich über Fachkräfte, deren Beratungspraxis Deutungsräume von Geschlecht eröffnet. Beratungsangebote werden vor allem in Lebensphasen relevant, in denen familiäre Ordnungen sich in Gründung befinden, instabil oder veränderungsbedürftig erscheinen, weswegen die Orientierung an der institutionellen und familienpolitischen Rahmung sowie an geschlechtlichen Normen hier besonders stark ausgeprägt ist. Typische biografische Umbruchsphasen sind die Geburt eines Kindes, etwaige Erziehungsprobleme im Zuge der Aufnahme des Kindes in Betreuungseinrichtungen oder Bildungsinstitutionen wie die Schule, eine Trennung oder Scheidung und damit die Auflösung der elterlichen Paarbeziehung.

In diesen Lebensphasen greifen Eltern oftmals auf professionelle Unterstützungsleistungen wie elternbezogene Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zurück. Die Beratungssituation avanciert so zur Steuerungsschnittstelle: In der Interaktion zwischen Fachkräften und Eltern werden politische Zielsetzungen interpretiert, vermittelt und mit alltagspraktischem Sinn angereichert. Obgleich familienpolitische Ausgaben in Deutschland nach wie vor primär auf monetäre Leistungen zielen, gewinnt die Beeinflussung familialer Praxis durch elternbezogene Beratungsangebote so an Bedeutung. Doch zwischen gesetzgeberischer Steuerungsabsicht von staatlicher Seite und sozialer Wirklichkeit der Eltern liegt ein weiter Weg. Beratung wird deshalb zur Scharnierstelle und zu einem Raum der Vermittlung zwischen rechtlich normierten Ansprüchen und alltagspraktischer Umsetzung. Darüber hinaus unterliegt die Beratungspraxis einer eigenen Logik. Beratungsangebote werden vor allem in Lebensphasen relevant, in denen Familien bzw. familiäre Ordnungen uneindeutig werden. Gerade in solchen biografischen Umbruchsphasen interpretieren beratende Fachkräfte politische Zielsetzungen des Staates und vermitteln sie so an die Eltern, die sie wiederum in der Interaktion mit alltagspraktischem Sinn anreichern.

Der Beitrag setzt an diesem Spannungsfeld an. Er entwickelt ein Forschungsdesign, das die Untersuchung der Eigenlogik familienpolitischer Übersetzungsprozesse ermöglicht. Während Mehrebenen-Designs bereits empirisch erprobt (Haller 2018) und im Kontext der Wirkungsforschung der Kinder- und Jugendhilfe theoretisch ausgearbeitet wurden (Haller 2021),

adaptiert und erweitert das hier vorgeschlagene Design diese Ansätze für einen bislang nicht adressierten Gegenstand: die empirische Analyse der Vermittlung gleichstellungspolitischer Aufträge in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit wird eine Leerstelle bearbeitet und ein innovativer Zugang zu einem bislang wenig erforschten Feld eröffnet.

Konkret geht es um die Frage, wie familienpolitische Ziele im Rahmen elternbezogener Beratung interpretiert, vermittelt und transformiert werden – und wie sie dadurch im Modus sozialer Interaktion Einfluss auf die Arbeitsteilung der Eltern nehmen. Beratung wird dabei als zentraler Ort der *Policy Implementation* verstanden, d.h. der Umsetzung strategischer Richtlinien in konkrete Maßnahmen. Rechtliche und politische Programme werden hier in (alltags-)praktisches Handeln übersetzt. Dabei treten Berater:innen als politische Akteur:innen hervor: Sie bewegen sich im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben, organisationalen Rahmenbedingungen und professionellen Deutungsmustern (Halatcheva-Trapp 2018). Sie nutzen dabei eigenständige Interpretations- und Entscheidungsspielräume, durch die der normative Gehalt familienpolitischer Steuerung transformiert wird.

Um sich diesen Prozessen anzunähern, gliedert sich der Beitrag in vier Abschnitte:

Im *ersten Abschnitt* wird theoretisch entfaltet, welche Bedeutung rechtliche Regelungen für die soziale Konstruktion von Geschlecht im Kontext der Organisation familialer Arbeitsteilung in kapitalistischen Kontexten besitzen. In der Familien- und Geschlechterforschung wird das Wechselverhältnis von Familie und Geschlecht zwar vielfach thematisiert, die wechselseitige soziale Hervorbringung beider Differenzkategorien und Ordnungsgrößen sowie die Rolle ihrer rechtlichen Rahmung sind jedoch bislang nur unzureichend theoretisiert. Daher widmet sich dieser Abschnitt der Frage, wie Familie und Geschlecht sich reziprok konstituieren und welche Bedeutung rechtlichen wie institutionellen Strukturen dabei zukommt. Zur analytischen Fundierung werden die Konzepte *Doing Gender* und *Doing Family* herangezogen und miteinander verknüpft.

Im *zweiten Abschnitt* wird beleuchtet, wie sich der Einfluss des Familienrechts in der Übersetzung durch Fachkräfte zwischen Hilfe und Kontrolle vollzieht. Dabei werden im Rückgriff auf das theoretische Konzept des *Policy Making* rechtliche Rahmungen und politische Praxis nicht als bloß regulativ verstanden, sondern als konstitutive Elemente in der Herstellung sozialer Wirklichkeiten. Ausgehend von diesen Perspektiven liegt der Fokus auf den Transformationsprozessen, die in der beraterischen Interaktion entstehen: Wie ver-

ändern sich die normativen Gehalte der Gesetze im Moment ihrer kommunikativen Aneignung? In welcher Weise werden geschlechtsneutrale Regelungen in den Beratungsgesprächen auf konkrete Lebenssituationen bezogen? Und wie werden sie dadurch mit impliziten Normierungen versehen?

Im *dritten Abschnitt* rückt die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus, insbesondere die elternbezogene Beratung im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Einerseits sollen elternbezogene Beratungsangebote Eltern unterstützen und entlasten, andererseits tragen sie zur Festigung gesellschaftlicher Normen bei. Obgleich Eltern ihre Arbeitsteilung grundsätzlich frei organisieren, führt die staatliche Einstandspflicht für das Kindeswohl zu Interventionen, die insbesondere in brüchigen Familienverhältnissen unter Rückgriff auf geschlechtliche Normen eine geschlechterdifferenzierende Versorgungspraxis forcieren. In diesem intermediären Raum greifen Berater:innen auf Vorstellungen von ›guter‹ Mutterschaft und ›verantwortlicher‹ Vaterschaft zurück. Sie verstärken oder irritieren sie und fungieren so nicht nur als eine individuelle Unterstützung, sondern als gesellschaftlicher Mechanismus, in dem Geschlecht und Elternschaft verhandelt und normativ gerahmt werden.

Im abschließenden *vierten Abschnitt* wird das Mehrebenendesign vorgestellt, das die rechtlichen Rahmungen, professionellen Deutungen und alltagspraktischen Aneignungen gemeinsam in den Blick nimmt. Am Beispiel von drei ausgewählten Beratungsangeboten – Sozialberatung, Erziehungsberatung und Scheidungsberatung – kann im Rahmen einer Mehrebenenanalyse die tatsächliche Vermittlung politischer Zielsetzungen zur elterlichen Arbeitsteilung im Verlauf der Paarbeziehung konzeptualisiert und analysiert werden. Der Beitrag endet mit einem kurzen Abschluss und einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

Recht und die soziale Konstruktion von Geschlecht in der familiären Arbeitsteilung

Geschlecht ist den Subjekten nicht angeboren, sondern muss erst durch Tätigkeit aktiv hergestellt werden. Diese Erkenntnis gilt in der Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen Geschlecht und Familie als eine Art

Minimalkonsens¹ (Meißner 2008: 2). Die im Detail durchaus unterschiedlichen sozialkonstruktivistischen Ansätze verbindet die gemeinsame Annahme, dass gesellschaftliche Wirklichkeiten als sozial hergestellt zu begreifen sind, d.h. als Resultat menschlichen Handelns (Berger/Luckmann 1969: 138). Gemeinsam ist den Ansätzen außerdem die Perspektive, dass Bedeutung nicht aus der Differenz selbst erwächst, sondern erst durch deren gemeinsame Interpretation und intersubjektive Zuschreibung hergestellt wird (vgl. Gildemeister 2010: 137). Familie lässt sich vor diesem Hintergrund als eine soziale Wirklichkeit verstehen, die im Rückgriff auf Geschlechterdifferenzierungen hervorgebracht wird (vgl. Haller 2018: 28). Werden die Praktiken zur Herstellung von Familie genauer betrachtet, so wird zugleich sichtbar, welche Leistung die Beteiligten in diesem Prozess erbringen (vgl. Jurczyk et al. 2014).

Neben dieser Perspektive erhält das Recht für die Organisation von Tätigkeit im Rahmen einer familiären Arbeitsteilung zunehmende Bedeutung. Wie unten weiter ausgeführt wird, werden Geschlecht und Familie nicht nur in alltäglichen Interaktionen, sondern zugleich im Rückgriff auf Normierungen des Rechts produziert. Im deutschsprachigen Raum sind die Forschungsperspektiven zur Geschlechter- und Familienkonstruktion bisher jedoch selten mit der Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen verbunden worden (vgl. Haller 2018; Helfferich 2017). Gerade hier besteht eine Leerstelle, denn Recht prägt durch Festschreibungen von Elternschaft, Unterhaltsverpflichtungen sowie Steuer- und Sozialleistungen die familiäre Arbeitsteilung in hohem Maße.

Elternschaft im Kapitalismus

Die im Kapitalismus institutionalisierte Trennung von wertförmiger Erwerbsarbeit und unbezahlten Versorgungsleistungen bildet im familialen Alltag der Gegenwart ein zentrales Vereinbarkeitsproblem: Zeit, Aufmerksamkeit und Einkommen müssen so aufeinander bezogen werden, dass Sorge und Existenzsicherung zugleich gelingen können. Diese strukturelle Spaltung soll durch rechtliche Steuerungsstrategien sowie familien- und steuerpolitische Leistungen moderiert werden. Sie halten Eltern auf der Mikroebene des Alltags zur Koordination von Tätigkeiten an, welche auf der Makroebene –

1 Während Gleichheitstheorien noch zwischen »sex« und »gender« unterschieden, haben Differenztheorien diese Zweiteilung kritisiert und hervorgehoben, dass auch Körper als Effekt sozialer Praxis begriffen werden müssen (Gildemeister/Wetterer 1992: 207).

infolge der an der kapitalistischen Wertform ausgerichteten Wirtschaft – rechtlich und organisatorisch getrennt sind. Besonders zugespitzt zeigt sich die Notwendigkeit solcher Abstimmungen zum Zeitpunkt der Familiengründung: Wenn die Versorgung eines Säuglings mit der Sicherung der Kosten der Familienmitglieder zu arrangieren ist, werden Entscheidungen darüber erforderlich, wer die praktische Versorgung des Kindes übernimmt und wer zu deren Finanzierung einer Erwerbsarbeit nachgeht.

In der praktischen Bearbeitung des Vereinbarkeitsproblems dienen Geschlechterdifferenzierungen häufig als verfügbarer Deutungs- und Handlungsrahmen: Wer als ›zuständig‹ adressiert wird, wessen Arbeitszeit als ›flexibel‹ gilt und wessen Unterbrechung der beruflichen Entwicklung ›nahe liegt‹, wird an geschlechtsbezogenen Normalitätserwartungen ausgerichtet und dabei als scheinbar sachlogische Arbeitsteilung naturalisiert. Am Anfang dieser Abfolge steht die Koordination der Tätigkeitsbereiche durch Eltern im Zuge der Familiengründung. Durch Abstimmungsprozesses werden die zu verteilenden Tätigkeiten mit Bedeutung aufgeladen. Diese intersubjektiv erzeugte Bedeutungsaufladung dient – häufig in der Paarbeziehung nicht explizit artikuliert – der Begründung der Arbeitsteilung zwischen den Eltern und strukturiert damit Geschlechterdifferenz. Entsprechend der paarinternen Verteilung der für die familiäre Reproduktion anfallenden Aufgaben sammeln Mütter und Väter spezifische Tätigkeitserfahrungen, durch die ihre Deutungen von Geschlechterdifferenz bestätigt oder verändert werden können.

Die gesellschaftliche Persistenz der Geschlechterdifferenz zwischen Frauen und Männern² mit entsprechenden Folgen für die soziale Ungleichheit hat also maßgeblich mit der Arbeitsteilung von Eltern im Anschluss der Familiengründung zu tun: Insgesamt orientieren sich junge Eltern hier an einer tradierten Geschlechterordnung. Diese ist jedoch nicht kollektiv ausgehandelt, sondern hat sich über zahlreiche elterliche Arrangements unter geltenden Rahmenbedingungen verallgemeinert. Sie tritt den Subjekten als äußerliche, objektivierte Ordnung gegenüber: Die strukturellen Rahmenbedingungen stellen also »eine historisch entstandene objektive Wirklichkeit

2 Aktuelle Forschungsarbeiten zu queeren Familien zeigen, dass diese beständig an der Anpassung an heterosexuelle Normen arbeiten und hier ebenso wie in heterosexueller Elternschaft zum Zeitpunkt der Familiengründung Geschlechterdifferenzierungen entlang der Norm von Mutter- und Vaterschaft konstituiert werden (Mangold/Schröder 2020: 124–140; Wimbauer 2021: 249).

dar, und jede Handlung findet in dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit immer schon eine soziale Vorgabe« (Gildemeister 2001: 81).

Recht als Rahmung der elterlichen Arbeitsteilung

Das Familienrecht trägt an dieser Stelle entscheidend dazu bei, dass im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftsparadigmas die Kindesfürsorge weitgehend als unproduktive Tätigkeit und nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Stattdessen fällt sie ökonomisch wie organisatorisch in den Zuständigkeitsbereich der Eltern. Der Rechtsbereich definiert dabei Rechtssubjekte, also Akteur:innen, die von, durch und mit Recht adressiert werden sowie Handlungsspielräume, innerhalb derer Eltern agieren.

Die rechtliche Steuerung spaltet zwar – wie erläutert – Tätigkeitsbereiche entlang der unbezahlten Versorgung sowie der Erwerbsarbeit, versucht aber zugleich, Eltern durch entsprechende Leistungen in die Lage zu versetzen, diese Bereiche im Zuge einer Arbeitsteilung zu vereinbaren. Die rechtliche Rahmung der elterlichen Arbeitsteilung lässt sich damit als Institutionalisierungsprozess begreifen: Wiederkehrende Verhaltensweisen werden habitualisiert, wechselseitig typisiert und durch diese gegenseitige Anerkennung schließlich in einer objektivierten Ordnung verankert, sodass sie als feste, allgemein akzeptierte Regeln in der Gesellschaft erscheinen (Berger/Luckmann 1969). Recht fungiert dabei als besonders wirkmächtige Form der Objektivierung: Es fixiert Deutungen wie die Tätigkeitsbereiche von Müttern und Vätern, stabilisiert Erwartungsstrukturen und stellt einen legitimen Deutungsrahmen bereit, an dem sich Eltern orientieren. Über diese Fixierung werden Handlungsoptionen nicht nur ermöglicht, sondern zugleich begrenzt. Die rechtliche Steuerungsfunktion wird damit selbst zum Teil jenes gesellschaftlichen Wissensvorrats, aus dem Eltern ihre Entscheidungen schöpfen und der ihre Alltagspraxen vorstrukturiert.

Was zunächst wie eine individuelle Entscheidung wirkt, erscheint in der rechtlich normierten Wiederholung als unhintergehbare Normalität – etwa, wenn Mutterschaft selbstverständlich mit der Inanspruchnahme von Elternzeit verknüpft wird, während deren Inanspruchnahme durch Väter als freiwillige oder zusätzliche Option verbunden wird. Indem Recht bestimmte Annahmen verbindlich setzt, lässt es Geschlechterverhältnisse als strukturelle Normalität auftreten und verdeckt zugleich deren soziale Hervorbringung in der Wahrnehmung der Akteur:innen (vgl. Haller 2018: 35).

Doing Gender by Doing Family

Doing Family ist im Kapitalismus immer auch ein *Doing Parenthood* unter Bedingungen struktureller Ungleichheit. Elternschaft wird einerseits als private Verantwortung individualisiert, andererseits aber in ein rechtliches und ökonomisches Gefüge eingebettet. Demnach ist Familie ein Ort, an dem kapitalistische Wirtschaftsweisen nicht nur reflektiert, sondern auch alltäglich hervorgebracht und legitimiert werden. Das Konzept des *Doing Family* baut auf dem sozialkonstruktivistischen Ansatz des *Doing Gender* auf (vgl. Buschmeyer/Haller 2022: 101–112). Ebenso wie Geschlecht keine natürliche Ressource darstellt, sondern in sozialen Praktiken immer wieder hervorgebracht und damit verfestigt wird, ist auch Familie kein naturhafter Zusammenhang, sondern entsteht durch die Interaktionen ihrer Mitglieder. Auch Elternschaft erhält ihre soziale Gültigkeit erst durch rechtliche Anerkennung.³

Recht prägt außerdem die materiellen und zeitlichen Bedingungen, unter denen Elternschaft hergestellt und gelebt werden kann. Zeitressourcen, Einkommensverteilung und Zuständigkeiten im Alltag sind dadurch normiert und institutionell vorstrukturiert (vgl. Jurczyk 2020: 7). Während Praxistheorien das Augenmerk auf unbewusste Routinen und alltägliche Lebensführungspraktiken richten (Jurczyk/Thiessen 2020), verdeutlicht die rechtliche und ökonomische Rahmung, dass diese Praktiken in ein institutionelles Gefüge eingebettet sind, das geschlechtliche Arbeitsteilung und ökonomische Ungleichheiten nicht nur reproduziert, sondern absichert.

Teilaspekte des *Doing Family* – *Balancemanagement*, *Konstruktion von Gemeinsamkeit* und *Displaying Family* (vgl. Jurczyk 2014: 61) – bilden demnach zentrale Felder, in denen kapitalistische Strukturbedingungen sichtbar werden. Das Balancemanagement bezieht sich auf die unter kapitalistischen Bedingungen notwendigerweise getrennten Sphären der Privat- und Erwerbsarbeit. Sobald abhängige Personen in einer Familie zu versorgen sind, verlangt die Herstellung von Familie »vielfältige koordinierende, logistische Abstimmungsprozesse der Familienmitglieder, um Familie als gemeinsamen Lebenszusammenhang im Alltag praktisch lebbar zu machen« (ebd.). Unterschiedliche Verpflichtungen müssen von verschiedenen Familienmitgliedern

3 Nach § 1591 BGB ist Mutter eines Kindes die Frau, die es geboren hat – nicht zwingend die genetisch verwandte Frau. Für die Vaterschaft legt § 1592 BGB fest, dass Vater eines Kindes der Mann ist, der mit der Mutter verheiratet ist, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

koordiniert und dabei die aus der jeweiligen Lebenssituation entstehenden Bedürfnisse ›befriedigt‹ werden, sodass sich alle Mitglieder gleichermaßen eingebunden und anerkannt fühlen. Es verweist also auf die Aushandlung zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit. Diese Balance ist nicht allein eine Frage individueller Organisation, sondern wird durch Arbeitszeitgesetze, Elternzeit- und Unterhaltsregelungen sowie durch die Arbeitsmarktlogik mitbestimmt.

Die Konstruktion von Gemeinsamkeit baut auf dem Management auf, geht jedoch einen Schritt weiter, indem Familie als identitätsstiftende Gemeinschaft hergestellt wird. Dies geschieht »in der wechselseitigen Bezugnahme aufeinander und der symbolisch aufgeladenen Darstellung als Familie« (ebd.). Durch gemeinsam verbrachte Zeit, in der gegenseitige Sorge geleistet wird, wird ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und damit auch Familie hergestellt.

Displaying Family schließlich, also das ›Zeigen‹ und die performative Inszenierung von Familie nach außen (vgl. Finch 2007), ist insbesondere erforderlich, wenn keine rechtliche Anerkennung erfolgt, die prekär ist, oder abgesprochen werden soll. Bezugnehmend auf sozialwissenschaftlich-orientierte interaktionstheoretische Theorietraditionen dient die Repräsentation der sinnhaften Wahrnehmung der Familie als Identitätsverbund: Da Familie als soziale Wirklichkeit erst dadurch Gültigkeit erhält, dass die Allgemeinheit sie als solche anerkennt, trägt das Ausstellen von Familie unmittelbar zu deren Herstellung bei. Darüber hinaus wird ein Displaying Family insbesondere dann erforderlich, wenn Familie von innen oder außen bedroht erscheint, wenn sich beispielsweise Familienmitglieder anderen Zusammenhängen zuordnen, oder wenn die Familie von außen infrage gestellt wird, wie es Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig tun. Allgemein wird Displaying Family immer dann besonders relevant, wenn Legitimationsdruck auf der Familie lastet – häufig bei gleichgeschlechtlicher Elternschaft, Adoption, Sorgerechtskonflikten oder in Patchwork-Konstellationen.

Beratung als zentraler Ort der Policy Implementation

Wie skizziert, bildet Beratung im familienpolitischen Kontext einen Schlüsselbereich der *Policy Implementation* – einen Raum, in dem sich rechtliche Vorgaben, politische Steuerungsabsichten und familiäre Alltagspraxen miteinander verschränken. Der Politikwissenschaftler Michael Lipsky (1980) hat

sich mit den komplexen Übersetzungsprozessen bei der Implementierung eines gesetzgeberischen Auftrags in der Öffentlichen Verwaltung befasst. In seinem Konzept der *Street-Level Bureaucracy* hat er herausgearbeitet, dass die Umsetzung politischer Programme maßgeblich von jenen Akteur:innen geprägt ist, die im direkten Kontakt mit den Adressat:innen stehen. Zu diesen »Straßenbeamten« zählen neben Verwaltungsangestellten auch Sozialarbeiter:innen. Lipsky betont, dass Politik auf der Street-Level-Ebene der Beratungs- und Verwaltungspraxis nicht nur vollzogen, sondern auch transformiert wird: »Policies are not best understood as made in legislatures or top-floor suites of high-ranking administrators, because in important ways it is the decisions of street-level bureaucrats that, in aggregate, constitute the services delivered by government« (Lipsky 1980: xii). Mit anderen Worten: Erst durch die alltägliche Arbeit der Fachkräfte werden politische Programme für die Adressat:innen erfahrbar und wirksam. Der Ansatz ist in der internationalen sowie in der deutschsprachigen Forschung breit rezipiert und bereits auf die Soziale Arbeit angewandt worden.

Policy Making in der Sozialen Arbeit

Die Politikwissenschaftlerin Simone Leiber (2023) zeigt in ihren Analysen zur Sozialpolitik, dass Street-Level-Ansätze besonders hilfreich sind, um die Mikroebene der Implementierung sichtbar zu machen. Sie betont, dass Sozialarbeiter:innen in Deutschland über erheblichen Interpretationsspielraum verfügen, gerade weil sie zwischen gesetzlichen Vorgaben, organisationalen Logiken und den Interessen der Adressat:innen vermitteln. Darüber hinaus haben Auseinandersetzungen mit der Forschungsperspektive im deutschsprachigen Raum gezeigt, dass die Perspektive der Street-Level Bureaucracy einen Schlüssel zum Verständnis von Transformationsprozessen des Sozialstaats bietet (vgl. Leiber 2023).

Gerade in Feldern, in denen rechtliche Vorgaben breit auslegbar sind, wie dem der Erziehungs- oder Scheidungsberatung, prägen Fachkräfte durch ihre Interpretationen die normativen Gehalte von Familienpolitik. Die Sozial- und Praxisforscher:innen Evelien van Berkel und Paul van der Aa (2012) haben die Rolle von Street-Level Professionals im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik untersucht. Ihre Befunde sind auch auf die Familienpolitik übertragbar: Fachkräfte filtern politische Programme durch ihre professionellen Routinen, wodurch das *Policy Outcome*, also der tatsächliche Effekt der Umsetzung einer Politik, erheblich von individuellen Deutungen geprägt ist.

Die Politikwissenschaftlerin Evelyn Brodtkin (2011) argumentiert diesbezüglich, dass *Street-Level Implementation* im Kern ein Prozess des *Making Policy* ist: Was als Sozialpolitik erfahrbar wird, hängt maßgeblich von den Praktiken der Fachkräfte ab. Der Verwaltungswissenschaftler Steven Maynard-Moody und der Rechts – und Politikwissenschaftler Michael Musheno (2003) heben zudem hervor, dass *Street-Level Workers* in ihrer Interaktion mit Adressat:innen eigene normative Maßstäbe entwickeln, die nicht immer deckungsgleich mit offiziellen Vorgaben sind. Insgesamt verdeutlicht der Forschungsstand zu Sozialarbeiter:innen als *Policy Makers*, dass Fachkräfte an der Schnittstelle von Staat und Adressat:innen nicht nur Politik ›umsetzen‹, sondern ihre Effekte im Alltag aktiv mitgestalten.

Dieser Ermessensspielraum ist auch deshalb bedeutsam, weil Fachkräfte in komplexen, häufig widersprüchlichen Situationen, für die Gesetze und Richtlinien keine eindeutigen Lösungen bereithalten, Entscheidungen treffen müssen (Leiber 2023). In Bezug auf Deutschland trifft das in besonderem Maße zu, denn Sozialarbeiter:innen verfügen hierzulande über erheblich mehr Interpretations- und Entscheidungsspielraum als in anderen Wohlfahrtsstaaten, weil sie gerade als Angestellte freier Träger fortlaufend zwischen gesetzlichen Vorgaben, organisationalen Rahmenbedingungen und den Interessen der Adressat:innen vermitteln.⁴

Sozialarbeiter:innen zwischen Hilfe und Kontrolle

Zentral für Lipskys Ansatz ist der Hinweis auf die Handlungsspielräume von *Street-Level Bureaucrats*. Sozialarbeiter:innen bewegen sich in ihrem Alltag in einem Spannungsfeld zwischen dem Mandat der Adressat:innen und der staatlichen Vorgabe, ebendiese Adressat:innen regierbar zu machen. Dieses Spannungsverhältnis ist in der Fachliteratur als doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit besprochen und als Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle charakterisiert worden. Mit dem Aufkommen der Kritik an Sozialer Arbeit als

4 In Deutschland sind wesentliche Teile der sozialen Dienstleistungen nach dem Prinzip der Subsidiarität organisiert und werden überwiegend von freien Trägern wie Wohlfahrtsverbänden erbracht. Diese Träger erhalten zwar öffentliche Mittel, verfügen aber über erhebliche organisatorische und professionelle Autonomie bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Im Vergleich zu stärker staatlich gesteuerten und standardisierten Dienstleistungsstrukturen in sozialdemokratischen (z.B. Skandinavien) oder liberalen Wohlfahrtsstaaten (z.B. Großbritannien, USA) eröffnet das deutsche Modell mehr Spielraum für fallbezogene Interpretationen und individuelle Anpassungen.

»Helfersdienst für die bestehende Herrschaft« (Hollstein/Meinhold 1973: 204) wurden Kontrolle, Macht und Herrschaft als konstitutive Funktionen der Sozialen Arbeit thematisiert. Die Sozialpädagogen Lothar Böhnisch und Hans Lösch (1973) reagierten auf diese Debatten mit der Definition des Doppelmandats, welches das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle als Strukturproblem der Sozialen Arbeit aufzeigt. Soziale Arbeit vertritt demnach ihre Adressat:innen, indem sie Rechtsansprüche – wie beispielsweise den Anspruch auf Sozialhilfe – durchsetzt. Gleichzeitig ist dieses Mandat der Anwaltschaft von Beginn an mit einem staatlichen Steuerungsauftrag verschränkt, der Kontrollelemente einschließt. Transferleistungen oder sozialstaatliche Hilfen sind demnach nicht neutral, sondern zielen auf Verhaltenssteuerung ab und machen Adressat:innen durch die Nutzung sozialer Dienstleistungen in bestimmter Weise regierbar.

Damit verbindet sich das Doppelmandat in der Praxis mit jenen Dilemmata, die Lipsky (1980) für Street-Level Bureaucrats als Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben, organisationalen Rahmenbedingungen und den Interessen der Adressat:innen beschrieben hat. Simone Leiber (2023) hebt hervor, dass diese Spannungslage für die Soziale Arbeit besonders prägend ist: Fachkräfte müssen einerseits den institutionellen Auftrag der Steuerung erfüllen und andererseits den Anspruch der Hilfe und Unterstützung realisieren. Gerade darin zeigt sich die Nähe zum Konzept der Street-Level Bureaucracy: Die professionellen Routinen im Alltag sind nicht nur Vermittlungsakte, sondern machen Sozialpolitik erst wirksam, indem sie ihr eine konkrete Gestalt geben (vgl. Brodtkin 2011; Maynard-Moody/Musheno 2003; van Berkel/van der Aa 2012).

Das Spannungsverhältnis, das durch das Doppelmandat für die Fachkräfte immer dann zu einem Dilemma wird, wenn das Mandat der Vertretung und jenes der Profession mit dem staatlichen Steuerungsauftrag kollidiert, kann von Sozialarbeiter:innen folglich nicht aufgelöst werden. Wie Lipsky (1980) zeigt, besteht Professionalität im Street-Level-Bereich vielmehr darin, solche Dilemmata durch situative Entscheidungen, Routinen und Ermessenshandlungen zu bearbeiten. Aktuelle Studien zu Sozialarbeiter:innen als Street-level Bureaucrats bestätigen, dass Fachkräfte in dieser Rolle nicht bloß Vollzugsakteur:innen sind, sondern eigenständig Politik »machen«: Sie nehmen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle Priorisierungen vor, aktualisieren normative Setzungen und konstruieren so gesellschaftliche Wirklichkeit mit (vgl. Leiber 2023; Ellis 2011).

Das gleichstellungspolitische Mandat der Sozialen Arbeit

Die Frage nach ›Professionalität‹ wird in der Sozialen Arbeit auch in Bezug auf den gleichstellungspolitischen Auftrag von Sozialarbeiter:innen diskutiert. Die Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi (2018) hat das Konzept des Doppelmandats auf ein Tripelmandat erweitert: Neben das Mandat der Adressat:innen und das des Staates tritt das Mandat der Profession selbst. Dieses umfasst die Aufgabe, wissenschaftlich fundiertes Wissen für die Praxis bereitzustellen und sich dabei an menschenrechtlichen Normen zu orientieren. Damit soll verhindert werden, dass Fachkräfte staatliche oder organisationale Aufträge fraglos umsetzen, wenn diese im Widerspruch zu einer professionsethisch begründeten Praxis stehen. Staub-Bernasconi plädiert damit gegen eine »fraglose Akzeptanz und Durchführung gesellschaftlicher und/oder organisationaler Aufträge, die einer Berufs- und Professionsethik zuwiderlaufen können« (Staub-Bernasconi 2018: 113).

Sozialarbeiter:innen – so die internationale Definition Sozialer Arbeit – fördern sozialen Wandel, gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklung entlang den Prinzipien der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und gemeinschaftlichen Verantwortung (Globale Definition Soziale Arbeit 2014). Die berufsethischen Prinzipien konkretisieren dies als Verpflichtung zu Nicht-diskriminierung, Teilhabe und Empowerment benachteiligter Gruppen (Code of Ethics 2018). Daraus folgt nicht nur ein allgemeiner Gerechtigkeitsauftrag, sondern ein gleichstellungspolitisches Mandat: Fachkräfte haben normativ die Aufgabe, ungleiche Chancen abzubauen.

Für die Soziale Arbeit hat insbesondere die Erziehungswissenschaftlerin Karin Böllert das Konzept der Genderkompetenz als Professionalitätsmerkmal profiliert: Fachkräfte sollen implizite Geschlechternormen erkennen, benennen und in ihren Routinen bearbeiten können. Aufgrund der beschriebenen elterlichen Auseinandersetzung mit ihrer Arbeitsteilung zum Zeitpunkt der Familiengründung und den entsprechenden Auswirkungen auf Ungleichheit zwischen Männern und Frauen wird diese Genderkompetenz insbesondere in elternbezogenen Beratungskontexten der Kinder- und Jugendhilfe relevant.

Die Debatte um das Doppel- bzw. Tripelmandat und Lipskys Ansatz der Street-Level Bureaucracy lassen sich diesbezüglich miteinander verschränken: Beide Perspektiven machen deutlich, dass Sozialarbeiter:innen im Beratungsalltag in strukturell unauflösbaren Spannungsverhältnissen handeln – insbesondere zwischen Hilfe, Kontrolle und organisationalen Vorgaben –, die nicht ›gelöst‹ werden können, sondern professionell gestaltet werden müssen. Pro-

fessionalität bedeutet dann, dieses Spannungsfeld reflexiv zu bearbeiten: Jede Intervention ist nicht nur Vollzug, sondern zugleich Konstruktion von Sozialpolitik (Lipsky 1980). Übertragen auf elternbezogene Beratung verweist Regine Gildemeisters (2010) soziologisches Konzept des *Doing* im Sinne gemeinsamer sozialer Herstellung von Wirklichkeit darauf, dass Fachkräfte ein *Doing Policy* betreiben: Sie laden politische Programme – etwa Gleichstellungsziele⁵ – interaktiv mit Sinn auf. Proaktives professionelles Handeln impliziert demnach, Gleichstellungsziele explizit zu machen, Optionen symmetrisch zu präsentieren und Adressierungen geschlechterreflexiv zu prüfen.

Für die elternbezogene Beratung ergibt sich daraus ein proaktiver Auftrag: Fachkräfte sollen habitualisierte Normalitätserwartungen irritieren, indem sie Väter systematisch in die Versorgung der Kinder einbeziehen und Müttern die Versorgungsverantwortung nicht automatisch zuschreiben. Wie die Politikwissenschaftlerin Lisa Yashodhara Haller und die Sozialarbeiterin Johanna M. Hefel in ihrem Vorschlag für ein Beratungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe betonen, liegt die professionelle Verantwortung darin, Beratung als konstitutiven Schauplatz der (Re-)Produktion und Transformation normativer Vorstellungen von Elternschaft und Geschlecht gleichstellungsorientiert zu gestalten (Haller/Hefel 2022a).

Soziale Arbeit als familienrechtliche Co-Konstrukteurin

Soziale Arbeit wird in diesem Kontext zu einer Instanz, die ein *Co-Doing-Family* leistet, indem sie rechtliche Normen in Interaktionen vermittelt und einfordert. Aus der Geschlechter- und Familienforschung liegt mit *Doing Gender* und *Doing Family* ein interaktionistischer Rahmen vor, der zeigt, dass Geschlecht und Familie im Tun erzeugt werden. Fachkräfte (re-) produzieren geschlechternormative Zuschreibungen, wenn sie Eltern auf ihre rechtlich definierten Pflichten hinweisen. Ob etwa Elterngeld-, Sorge- oder Umgangsregelungen

5 Die unzureichende Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele wird in der feministischen Politikwissenschaft als »Fragmentierung« (Bothfeld 2008: 5) beschrieben, durch die in der vertikalen Politikvermittlung das Steuerungsziel nicht das gewünschte Steuerungsergebnis erlangt. Eine vertikale Fragmentierung entsteht beispielsweise, wenn Gesetzesänderungen von Multiplikator:innen in Behörden, Verwaltung und Facheinrichtungen anders gedeutet werden, als dies von der gesetzgeberischen Seite intendiert war und dadurch veränderte Steuerungsziele an die Adressat:innen vermittelt werden. So kommt es zu einer Inkohärenz zwischen der institutionellen Regulierung und den tatsächlichen sozialen Praktiken (ebd.).

egalitäre Aushandlungen fördern oder traditionelle Zuständigkeiten verstärken, hängt wesentlich davon ab, wie Fachkräfte Fälle rahmen, welche Optionen sie anbieten und welche Kooperationen sie nahelegen. Die Soziologin Maya Halatcheva-Trapp (2016: 192) hebt hervor, dass Beratende qua Ausbildung und institutionell-organisatorischer Zugehörigkeit über die Zuständigkeit und die Ressourcen verfügen, Deutungen von Elternschaft »zu generieren, zu konventionalisieren und sinnhaft zu modellieren«. In ihren Studien (Halatcheva-Trapp 2018, 2021) zeigt sie, dass das gemeinsame Sorgerecht nach Trennung und Scheidung ein neues Wissensproblem der Beratung eingrenzt, welches durch den Wandel in rechtlichen Familienpolitiken im Zuge der Kindschaftsrechtsreform (1998) hervorgerufen wurde. Obwohl das Recht die »geschlechtsneutrale« Elternschaft adressiere, sei die beraterische Auslegung von gemeinsamer elterlicher Sorge durch kulturelle Deutungsmuster durchzogen, die auf die Vorstellung von Geschlechterdifferenz ruhen: Mütterliche Sorge werde mit Alltagsnähe verknüpft und als selbstverständlich gedeutet, während väterliche Sorge sich als deutungsbedürftiger und voraussetzungs-voller erweise und mit Erwerbsarbeit verknüpft werde. Damit wird Beratung auch zu einem Ort, an dem Geschlecht »gemacht« wird und an dem Sozialar-beiter:innen als Co-Konstrukteur:innen einer geschlechtlichen Arbeitsteilung agieren.

Elternbezogene Beratung als Ort rechtlich codierter Steuerung

Elternbezogene Beratung stellt nicht nur ein rechtlich gesteuertes, sondern auch ein politisch steuerndes Moment im Verhältnis von Staat, Familie und Geschlecht dar. Eine empirische Studie, die sich derzeit im Antragsverfahren befindet, nimmt diese Doppelrolle in den Blick. Die elternbezogene Beratung als Praxisfeld ist eingebettet in einen differenzierten rechtlichen Rahmen, der die institutionellen Möglichkeiten und Grenzen der Beratungspraxis strukturiert. Insbesondere die gesetzlichen Normierungen in § 14 SGB I⁶, SGB VIII⁷

- 6 § 14 SGB I verpflichtet Leistungsträger zur Beratung der Bürger:innen über ihre Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch. Die entsprechende Formulierung ist geschlechtsneutral und im Modus der Ermächtigung gehalten (»über ihre Rechte und Pflichten zu beraten«). Dies schafft einen Anspruch auf Information und Unterstützung, der von den Trägern aktiv eingelöst werden muss.
- 7 Das SGB VIII enthält spezifische Beratungsaufträge im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. § 16 SGB VIII normiert die allgemeine Beratung in Fragen der Partnerschaft,

sowie im FamFG⁸ geben dem Handeln von Fachkräften eine rechtliche Grundlage und verpflichten Träger dazu, Beratung als Teil der staatlichen Aufgabenwahrnehmung bereitzustellen. Hier wirken interne Schulungen, Fachliteratur sowie der professionalisierte Habitus der Fachkräfte als intermediäre Instanzen der Rechtsauslegung.

Da Beratung sowohl Eltern unterstützen als auch staatliche Steuerung umsetzen soll, ist sie rechtssoziologisch betrachtet eine soziale Praxis der Realisierung von Recht: Sie vollzieht Normadressierungen in einem intermediären Feld zwischen Recht, Profession und Lebenswelt. Dabei ist sie wesentlich von Deutungen durch Fachkräfte geprägt, die als intermediäre Instanzen zwischen Gesetzgeber und Adressat:innen wirken.

Beratung als Praxis der Rechtsrealisierung

Es ist zudem zwischen Rechtsberatung im engeren Sinne und sozialer Beratung zu unterscheiden. Während Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) eine prüfbare rechtliche Präzision verlangt und einer spezifischen Erlaubnis bedarf, bewegt sich die soziale Beratung in einem intermediären Feld: Sie vermittelt Rechtskenntnisse, darf jedoch keine verbindliche rechtliche Vertretung oder umfassende Rechtsprüfung leisten. Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe besteht in der Beratungspraxis eine kontinuierliche Grenzarbeit: Fachkräfte beraten zu rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise familienpolitischen Leistungsansprüchen, ohne jedoch Rechtsdienstleistungen im engeren Sinne zu erbringen. Diese Grenze ist in der Praxis oft schwer zu ziehen und führt zu hybriden Beratungssituationen, in denen rechtlich-normierende und psycho-soziale Dimensionen untrennbar verwoben sind.

Aus rechtsdogmatischer Sicht zeigen diese Normierungen eine spezifische Steuerungslogik: Sie schaffen Anspruchsgrundlagen und Verhaltensvorgaben,

Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der elterlichen Sorge. § 17 und § 18 SGB VIII spezifizieren diese Beratungspflichten für bestimmte Konstellationen und adressieren explizit die Ausgestaltung der elterlichen Verantwortung. Diese Normen sind ebenfalls geschlechtsneutral formuliert und stellen das Kindeswohl ins Zentrum der Beratung.

8 Das FamFG regelt insbesondere im Kontext familiengerichtlicher Verfahren die Rolle von Beratung. § 156 FamFG verpflichtet Gerichte dazu, Eltern auf Möglichkeiten der Beratung hinzuweisen und eine einvernehmliche Regelung zu fördern.

bleiben dabei jedoch in zentralen Begrifflichkeiten unbestimmt. Diese Unbestimmtheit ist intentional, da sie eine Flexibilität für die Operationalisierung in der individuellen Beratungspraxis ermöglicht. Gleichzeitig erzeugt sie einen hohen Bedarf an institutionellen Auslegungsleitlinien. In der Praxis entwickeln Träger und Fachkräfte organisationsspezifische Deutungsmuster, um abstrakte Normen in konkrete Beratungshandlungen zu übersetzen.

Handlungsspielräume in der Beratung

In der Vergangenheit adressierten Fachkräfte ungeachtet gleichstellungspolitischer Appelle Mütter mit erzieherischen Aufgaben, während Väter – sofern sie für die Fachkräfte überhaupt erreichbar waren – an die Finanzierung der Familie durch Erwerbsarbeit als ›gebunden‹ galten. Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass in einigen Beratungskontexten die ehemals vergessene Zielgruppe der Väter inzwischen verstärkt als Ressource zur Bewältigung familialer Probleme adressiert wird. Innerhalb der verschiedenen Beratungskontexte existiert »ein unterschiedlich stark reflektiertes Allgemeinwissen« (Sabla 2012: 218) darüber, an welchen Elternteil welche Erwartungen in Bezug auf die Versorgung von Kindern gerichtet werden. Während im Fachdiskurs zu meist »scheinbar neutral über Eltern gesprochen und geschrieben« wird, beziehen Fachkräfte diesen implizit auf Mütter, d.h., »de facto verschleiert eine oftmals gut gemeinte Neutralität den Blick für die Analyse der unterschiedlichen Lebenslagen und der unterschiedlichen Beteiligung von Müttern und Vätern« (ebd.: 214). Insofern führt der Wandel des gesellschaftlichen vermittelten Ideals der elterlichen Arbeitsteilung nach derzeitigem Stand der Forschung zwar zu veränderten Erwartungen an die Adressat:innen elternbezogener Beratung, er führt jedoch nicht unbedingt zu einer Veränderung der elterlichen Arbeitsteilung.

Fachkräfte bewegen sich in ihrer Beratungspraxis – auch über die beschriebenen Dilemmata hinaus – in einem dauerhaften Spannungsverhältnis zwischen dem besonderen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) und dem staatlichen Wächteramt (Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG). Aus dem Schutzgebot folgt, dass das private Zusammenleben der Eltern – und damit die konkrete Arbeitsteilung zwischen Sorge- und Erwerbsarbeit – grundsätzlich der autonomen Gestaltung der Eltern überlassen bleibt. Der Staat und mit ihm die Fachkräfte dürfen diese Aufteilung nicht abschließend regeln. Dementsprechend existieren keine verbindlichen Vorgaben, wie Mütter und Väter ihre Erwerbs- und Familienarbeit zu verteilen haben. Die Beratung soll

hier den Charakter einer Vermittlung von Information, Orientierung und Unterstützung haben und nicht die Funktion der Anordnung übernehmen. Zugleich begrenzt Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG diese Freiheit durch das Wächteramt: Der Staat ist verpflichtet, über die Ausübung des elterlichen Erziehungsrechts zu wachen und in begründeten Ausnahmefällen zum Schutz des Kindeswohls einzugreifen.

Besonders in der Kinder- und Jugendhilfe entfaltet sich dieses Wächteramt praktisch – etwa durch Gefährdungseinschätzungen, passgenaue Hilfen und, im Extremfall, eingreifende Maßnahmen –, wodurch Fachkräfte faktisch zwischen Hilfe und Kontrolle navigieren müssen. Gerade Krisensituationen, in denen Eltern elternbezogene Beratung aufsuchen, bergen dabei ein gleichstellungspolitisches Risiko: Unter Zeitdruck und mit Blick auf eine umgehende Stabilisierung aktivieren Organisationen und Fachkräfte geschlechtsbezogene Normalitätserwartungen. Solche Adressierungen forcieren eine re-traditionierende Arbeitsteilung. Empirisch zeigt sich, dass gerade brüchige Familienkonstellationen und Konfliktlagen die Rückgriffe auf geschlechtliche Normalitätserwartungen begünstigen: An Eltern – und häufig insbesondere an Mütter – wird appelliert, durch eine Rückkehr in traditionelle Zuständigkeiten die familiäre Stabilität (wieder-)herzustellen. Solche Adressierungen können faktisch eine geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung forcieren und damit gleichstellungspolitischen Zielen zuwiderlaufen (Haller/Hefel 2022a, b).

Beratung im Familienverlauf: Von der Familiengründung bis zur Scheidung

Die der empirischen Studie zugrunde liegende Annahme zentrale Annahme, dass die zur Bewältigung des elterlichen Alltags erforderliche Arbeitsteilung primär auf der Ebene der elterlichen Paarbeziehung ausgehandelt wird, jedoch nicht losgelöst von rechtlichen Rahmenbedingungen zu verstehen ist, lenkt den Blick auf die unterschiedlichen Beratungssettings und die darin enthaltenen Übersetzungsleistungen. Da elterliche Arbeitsteilung über die Gesamtdauer einer Beziehung immer wieder neu verhandelt wird, bieten Übergänge Konfliktpotenzial und damit die Möglichkeit, die elterliche Arbeitsteilung zu modifizieren.

Im Rückgriff auf drei Beratungsangebote – Sozial-, Erziehungs- und Scheidungsberatung – wird mittels des nachfolgend vorgeschlagenen Mehrebenenendesigns rekonstruiert, wie Politikziele zur elterlichen Arbeitsteilung im Verlauf der elterlichen Paarbeziehung tatsächlich vermittelt werden. Um zu ermitteln, wie sich Politikabsichten zur Steuerung der elterlichen Ar-

beitsteilung von der Gesetzesebene über das familienpolitische Verständnis der Fachkräfte bis hin zu den Deutungen der Eltern verändern, wird die Rolle von Fachkräften einerseits in elternbezogenen Beratungskontexten während unterschiedlicher Stadien der Elternschaft sowie andererseits auf unterschiedlichen Ebenen der Politikvermittlung rekonstruiert.

Ein qualitatives Mehrebenendesign zur Politikübersetzung in der elternbezogenen Beratung

Vorausgesetzt, dass die zur Bewältigung des Alltags erforderliche familiäre Arbeitsteilung maßgeblich auf der Ebene der elterlichen Paarbeziehung entsteht, jedoch in familienpolitische Rahmenbedingungen eingebettet ist, ist die Vermittlung zwischen Makro-, Meso-, und Mikroebene ein anspruchsvolles Unterfangen. In den Untersuchungsschritten des nachfolgend beschriebenen qualitativen Mehrebenendesigns werden folgende Aspekte systematisch miteinander verknüpft:

- Makroebene: gesetzliche Grundlagen und programmatische Vorgaben
- Mesoebene: Deutungen und Selbstverständnisse der Fachkräfte
- Mikroebene: Paardiskussionen und Interaktionen mit Eltern als Ort der Politikübersetzung

Das Design knüpft an zentrale Erkenntnisse der Implementationsforschung an, die auf die Implementation von Gesetzen auf der Mikroebene zielt (vgl. Brodtkin 2011; Maynard-Moody/Musheno 2003; van Berkel/van der Aa 2012) und verbindet diese mit einer Methodik, die Übersetzungsprozesse auf den drei Ebenen empirisch rekonstruiert.

Makroebene: gesetzliche Grundlagen

Den Ausgangspunkt der empirischen Studie bildet die Makroebene. Hier wird analysiert, welche normativen Vorgaben in den gesetzlichen Bestimmungen verankert sind, die einen Anspruch auf Beratung formulieren. Im Rahmen einer Dokumentenanalyse werden zunächst diejenigen Gesetze untersucht, die explizit Beratungsbedarfe festschreiben, beispielsweise im Sozialgesetzbuch (SGB VIII), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) oder im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Ziel ist es, die impliziten und expliziten steue-

rungepolitischen Annahmen zu rekonstruieren, die mit diesen Beratungsansprüchen verbunden sind. Ergänzend erfolgt eine Sekundärquellenanalyse, in der untersucht wird, wie sich der gesetzliche Beratungsauftrag für Fachkräfte konkretisiert. Dies geschieht insbesondere in Broschüren, Fachzeitschriften oder organisationsinternen Richtlinien, die den Fachkräften in der Praxis als Handlungsorientierung dienen. Hier wird die Operationalisierung politischer Leitziele sichtbar, etwa durch die Verwendung von Fallbeispielen, in denen bestimmte Adressierungen von Müttern und Vätern vorgenommen werden.

Von analytischem Interesse ist demnach, inwiefern sich bereits in diese Materialien geschlechtliche Deutungen eingeschrieben haben – etwa, indem Mütter als primäre Betreuungspersonen adressiert und Väter für die Finanzierung der Familie verantwortlich gemacht werden. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in weiteren spezifischen Untersuchungsschritten verdichtet, um die zentralen Inhalte der Politikvermittlung aufzubereiten und für die nachfolgenden Untersuchungsebenen nutzbar zu machen.

Mesebene: Deutungen und Selbstverständnisse der Fachkräfte

Aufbauend auf den Befunden zur Makroebene richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Mesebene, d.h. auf die Fachkräfte, die in elternbezogenen Beratungskontexten tätig sind. Fachkräfte verfügen in der Arbeit mit Adressat:innen über diskretionäre Handlungsspielräume, können im jeweiligen organisationalen und rechtlichen Rahmen also Ermessensentscheidungen treffen, indem sie politische Programme selektiv anwenden, modifizieren oder interpretieren (Lipsky 1980; Brodtkin 2011).

Um dieses sozialarbeiterische Spannungsfeld aus staatlichen Steuerungsinteressen und Lebenslagen der Eltern empirisch zu erfassen, werden Gruppendiskussionen mit Fachkräften durchgeführt. Sechs Diskussionsgruppen mit insgesamt zwölf Teilnehmer:innen werden gebildet, je zwei aus drei zentralen Bereichen der elternbezogenen Beratung: Sozial-, Erziehungs- sowie Trennungs- und Scheidungsberatung. Im Zentrum der Gruppendiskussionen stehen Fragen nach dem Selbstverständnis der Fachkräfte, ihrer Rolle als politische Akteur:innen und den Deutungen des gesetzlichen Beratungsauftrags. Besonderes Augenmerk liegt auf den Aussagen, die die Bewältigung des elterlichen Alltags und die innerfamiliäre Arbeitsteilung betreffen. Bei der Auswertung werden durch verschiedene Ankerbeispiele unterschiedliche Empfehlungslinien voneinander abgegrenzt. Damit wird gezeigt, welche Politikinhalte Fachkräfte priorisieren und welche sie vernachlässigen – wie

sie also im Sinne der Street-Level Bureaucracy im Alltag nicht nur Politik umsetzen, sondern diese durch ihre Deutungen und Entscheidungen aktiv »machen« (Maynard-Moody/Musheno 2003).

Mikroebene: Paardiskussionen als Ort der Politikübersetzung

Die Mikroebene richtet den Blick auf die Interaktion zwischen Fachkräften und Eltern. Im Zentrum steht die Frage, wie familienpolitische Steuerungsziele tatsächlich in Beratungssituationen vermittelt werden und welche Wirkung sie in der elterlichen Interaktion entfalten. In angeleiteten Paardiskussionen werden zwölf Elternpaare, jeweils zwei aus jedem Beratungskontext, mit einem familienpolitischen Brettspiel angeregt, ihre Deutungen, Aushandlungen und Erfahrungen sichtbar zu machen (Haller 2018). Die Methode eröffnet Einblicke in die Art und Weise, wie Eltern Beratungsgespräche aufnehmen, welche Adressierungen sie als Mütter oder Väter wahrnehmen und wie sie diese in ihre innerfamiliäre Arbeitsteilung übersetzen. Auch hier knüpft das Projekt an Lipskys (1980) Position der Wirkungsentfaltung von Politik im Interaktionsgeschehen an.

Wie Recht zu Praxis wird: Abschluss

Abschließend werden die Ergebnisse der drei Ebenen systematisch zusammengeführt. Auf diese Weise lässt sich der Prozess der Politikübersetzung über alle Ebenen hinweg rekonstruieren: von den rechtlichen Vorgaben (Makroebene) über die Deutungen der Fachkräfte (Mesoebene) bis hin zu den Interaktionen der Eltern (Mikroebene). Die vergleichende Analyse macht deutlich, dass Politik nicht linear umgesetzt, sondern in alltäglichen Routinen angeeignet, angepasst und umgedeutet wird.

Da Geschlechterungleichheit vor allem konkret auf der Ebene sozialer Interaktionen entsteht, ist der direkte Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Ebenen für die betroffenen Eltern selbst kaum zu erfassen. Erst im Zuge einer kritischen Rekonstruktion werden die widersprüchlichen Anforderungen, welche in familienpolitischen Diensten wie Beratungskontexten an Eltern gerichtet werden, ersichtlich. Zudem zeigt sich, wie deren Bewältigung im Rückgriff auf eine geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung erfolgt. Damit ist es der mangelhaften Rückbindung an gesellschaftliche Strukturen geschuldet, dass die interaktive Herstellung der Geschlechter-

differenz als eigene Wahl von Elternteilen missverstanden wird. Vor diesem Hintergrund leistet das Mehrebenendesign zweierlei: Es verbindet die Einsichten der Implementationsforschung mit einer qualitativen Rekonstruktion der Politikvermittlung und es zeigt auf, wie familienpolitische Ziele in der konkreten Interaktion zwischen Fachkräften und Eltern normative Gestalt annehmen.

Literatur

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main: Fischer.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Soziale Arbeit: Eine Einführung in ihre Theorie und Praxis, Stuttgart: Enke.
- Brodtkin, Evelyn Z. (2011): »Policy work: Street-Level Organizations Under New Managerialism«, in: Journal of Public Administration Research and Theory 21(2), S. 253–277. <https://doi.org/10.1093/jopart/muq093>
- Bothfeld, Silke (2008): Under(re-)Construction – die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik (ZeS-Arbeitspapier, 1/2008). Bremen: Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/19571?locale-attribute=en>
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), §§ 1 ff.
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1626 ff.
- Buschmeyer, Anna (2013): Zwischen Vorbild und Verdacht. Wie Männer im Erzieherberuf Männlichkeit konstruieren. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00990-8>
- Buschmeyer, Anna/Haller, Lisa Y. (2022): »Doing Family by Doing Gender«, in: Lisa Y. Haller/Alicia Schlender (Hg.), Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 103–115.
- Code of Ethics (2018): <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> [Zugriff: 12.12.2025].
- Ellis, Kathryn (2011): »Street-level Bureaucracy Revisited: The Changing Face of Frontline Discretion in Adult Social Care in England«, in: Social Policy & Administration 45(3), S. 221–244. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9515.2011.00766.x>

- Finch, Janet (2007): »Displaying families«, in: *Sociology* 41(1), S. 65–81. <https://doi.org/10.1177/0038038507072284>
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG).
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): »Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), *Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie*, Frankfurt: Kore, S. 201–254.
- Gildemeister, Regine (2001): »Soziale Konstruktion von Geschlecht. Fallen, Missverständnisse und Erträge einer Debatte«, in: Claudia Rundmacher/Peter Wiechens (Hg.), *Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchien und Differenz*, Leverkusen: Leske + Budrich, S. 65–87.
- Gildemeister, Regine (2010): »Doing Gender. Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung«, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. erweiterte und durchgesehene Aufl.), Wiesbaden: Springer VS, S. 137–145.
- Globale Definition Soziale Arbeit (2014): <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriff: 12.12.2025].
- Halatcheva-Trapp, Maya (2016): »Elternschaft im Diskurs der Trennungs- und Scheidungsberatung. Eine Deutungsmusteranalyse«, in: Saša Bosančić/Reiner Keller (Hg.), *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 191–202. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13610-9_11
- Halatcheva-Trapp, Maya (2018): *Elternschaft im Wechselspiel von Deutungsmustern und Diskurs. Ein wissenssoziologischer Blick auf die Trennungs- und Scheidungsberatung*, Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22575-9>
- Halatcheva-Trapp, Maya (2021): »Beratung und die Nomosbildung in Nachtrennungsfamilien«, in: *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo)*, 2(2). <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.2.4>
- Haller, Lisa Y. (2011): »Who cares? Das neue Unterhaltsrecht vor alten Fragen«, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB)* 59(4), S. 422–439.
- Haller, Lisa Y. (2018): *Elternschaft im Kapitalismus: Staatliche Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Haller, Lisa Y. (2021): »Wirkung, Einfluss und Folgen im Mehrebenenendesign – Steuerungsstrategien zur elterlichen Arbeitsteilung und ihre Überset-

- zung«, in: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 30(1), S. 29–42. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v30i1.04>
- Haller, Lisa Y. (2022a): »Eltern-Kind-Zuordnung«, in: Lisa Y. Haller/Alicia Schlender (Hg.), *Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 127–139.
- Haller, Lisa Y. (2022b): »Unterhalt«, in: Lisa Y. Haller/Alicia Schlender (Hg.), *Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 153–166.
- Haller, Lisa Y./Hefel, Johanna M. (2022a): »Gleichstellung als Mandat der Sozialen Arbeit: Professionelle Selbstreflexion von Sozialarbeiter:innen im Kontext von Elternberatung und Gleichstellungspolitik«, in: *SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich* 57, S. 8–13.
- Haller, Lisa Y./Hefel, Johanna M. (2022b): »Gleichstellung als soziale Innovation: Das familienpolitische Brettspiel als Werkzeug der Beratung«, in: *soziales_kapital* 26, S. 60–75. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/750/1390>
- Hefel, Johanna M. (2019): *Verlust, Sterben und Tod über die Lebensspanne: Kernthemen Sozialer Arbeit am Beispiel österreichischer Fachhochschulen*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvh4zjbh>
- Helfferich, Cornelia (2017): *Familie und Geschlecht. Eine neue Grundlegung der Familiensoziologie*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838546629>
- Hirschauer, Stefan (1993): *Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hirschauer, Stefan (2001): »Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung«, in: Bettina Heintz (Hg.), *Geschlechtersoziologie*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 208–235.
- Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (1973): *Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Jurczyk, Karin (2014): »Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie«, in: Karin Jurczyk/Andreas Lange/Barbara Thiessen (Hg.), *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*, Weinheim: Beltz, S. 50–70.
- Jurczyk, Karin/Thiessen, Barbara (2020): »Familie als Care – die Entzauberung der ›Normfamilie‹«, in: Karin Jurczyk (Hg.), *Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 116–169.

- Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*, Weinheim: Beltz.
- Jurczyk, Karin/Schier, Michaela/Szymenderski, Peggy/Lange, Andreas/Voß, G. Günter (2009): *Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie: Grenzmanagement im Alltag*, Baden-Baden: Nomos.
- Leiber, Simone (2023): »Politikimplementation: Politische Einmischung Sozialer Arbeit ›at the street-level‹«, in: Simone Leiber/Sigrid Leitner/Stefan Schäfer (Hg.), *Politische Einmischung in der Sozialen Arbeit. Analyse- und Handlungsansätze*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 91–108.
- Lipsky, Michael (1980): *Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*, New York: Russell Sage Foundation. <https://www.jstor.org/stable/10.7758/9781610447713>
- Mangold, Katharina/Schröder, Julia (2020): »Ganz normal und doch immer besonders – Kategorisierungsarbeit queerer Familien«, in: Almut Peukert/Julia Teschlade/Christine Wimbauer/Mona Motakef/Elisabeth Holzleitner (Hg.), *Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 124–140. <https://doi.org/10.2307/j.ctv15r56vn.10>
- Maynard-Moody, Steven/Musheno, Michael (2003): *Cops, Teachers, Counselors: Stories from the Front Lines of Public Service*, Ann Arbor: University of Michigan Press. <https://doi.org/10.3998/mpub.11924>
- Meißner, Hanna (2008): »Die soziale Konstruktion von Geschlecht – Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen«, in: *Gender...Politik...Online* (Juni 2008), Freie Universität Berlin.
- Sabla, Kim-Patrick (2012): »Soziale Arbeit mit Vätern. Geschlecht und Geschlechterverhältnisse im Kontext der Hilfen zur Erziehung«, in: Chantal Munsch/Birgit Bütow (Hg.), *Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 277–292.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zur kritischen Professionalität*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, §§ 28, 29.
- van Berkel, Rik/van der Aa, Paul (2012): *Activation Work: Policy Programme Administration or Professional Service Provision?*, in: *Journal of Social Policy*, 41(3), S. 493–510. <https://doi.org/10.1017/S0047279412000062>

- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): »Doing Gender«, in: *Gender and Society* 1(2), S. 125–151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>
- Wimbauer, Christine (2021): *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft*, Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839455036>